

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Die Wohnungsgeberbestätigung erfolgt als Eigenerklärung (Bezug durch Eigentümer)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung:

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Hiermit wird ein Einzug am _____ Auszug am _____ bestätigt.

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsgeber, Wohnungs-ID)

PLZ

Ort

Folgende **Person/en** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Familienname	Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19 BMG). Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs können ebenfalls als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.



Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer